



Jan Van de Vyle

UBG

Helmut Walter

FDP

**Ratsmitglied**

Stephan Hofacker

Klimaliste

**Von der Verwaltung**

Doris Block

Stefan Kohaus

Dr. Dietmar Thönnies

**Schriftführung**

Elke Schulz

In der heutigen Sitzung des Rates der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

## **A. Öffentliche Sitzung**

<b>1</b>	<b>Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit</b>
----------	--

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

<b>2</b>	<b>Mitteilungen</b>
----------	---------------------

Wegen der epidemischen Lage weist der Bürgermeister auf die künftigen Beratungen hin, die in verschlankter Form stattfinden sollen. Dies betrifft sowohl die Anzahl der beratenden Mitglieder als auch die Vielfalt der Tagesordnungspunkte.

Gem. § 60 GO informiert Herr Kohaus über die Möglichkeit, Entscheidungsbefugnisse des Rates während einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite auf den Haupt- und Finanzausschuss zu delegieren. Dies funktioniere aber nur dann, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Rates einer Delegation zustimmen würden. Um die Kompetenzen verlagern zu können, sei von der Verwaltung ein Vordruck für die Abfrage vorbereitet worden. In Anlehnung an die Ladungsfristen der Ausschuss-Sitzungen sei dieses Beschlussformular bis zum 21.01.2021 von jedem Ratsmitglied ausgefüllt und unterschrieben an die Verwaltung zurückzusenden. Eine Ausnahme für Sitzungen kommunaler Gremien bestehe nur dann, wenn diese zwingend bis zum 14.02.2021 stattfinden müssen. Weiterhin unterstreicht Herr Kohaus, dass die Sitzungen der Fachausschüsse keine Beschlusskompetenzen haben und insofern auch nicht zwingend erforderlich seien. Sitzungen auf Kreisebene seien bereits abgesagt worden.

Der Bürgermeister schlägt digitale Gespräche vor, in die die Beigeordnete und er gerne einbezogen werden können. Dies gelte auch fraktionsübergreifend. Ratsherr Hofacker verdeutlicht seine politischen Einschränkungen bei den Haushaltsberatungen im Haupt- und Finanzausschuss.

Zu dem Thema „Beseitigung der Eichenprozessionsspinner“ werde die Verwaltung wieder so vorgehen, wie im Vorjahr entschieden worden sei, so Herr Kohaus. Der Einsatz von Bioziden werde nur an den Standorten erfolgen, wo dieser vertretbar und notwendig sei und von dem keine Gefährdung anderer Personen ausgehe. Eine schriftliche Erläuterung werde dem Protokoll beigelegt.

Frau Block berichtet über die Namensgebung der neuen Kita im Baugebiet Nottuln Nord und über die Inbetriebnahme zum Jahresende. Weiterhin informiert sie über das Aussetzen der Elternbeiträge für die offene Ganztagschule sowie anderen Betreuungsmöglichkeiten für den Monat Januar. Die Kosten werden je zur Hälfte von dem Land und den Kommunen übernommen. Insofern verweist sie auf den bestehende Vorratsbeschluss vom 28.04.2020, Beschlussvorlage 054/2020. Die Ratsmitglieder stimmen diesem Vorgehen zu. Sollte es in den kommenden Monaten weiterhin/erneut zu Schulschließungen kommen, soll dieses Vorgehen weiterhin analog angewandt werden.

Wegen der notwendigen Reduzierung von nicht dringlichen Beratungsgegenständen schlägt der Bürgermeister vor, die Punkte A 4 und A 5.2 aus der Tagesordnung herauszunehmen. Dieser Vorschlag wird von dem Gremium einstimmig angenommen.

<b>3</b>	<b>Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner</b>
----------	---

Wortmeldungen liegen nicht vor.

<b>4</b>	<b>Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Nottuln Vorlage: 007/2021</b>
----------	---

Die Beschlussvorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 1 beigelegt.

Eine Beratung erfolgt aus den bereits eingangs erwähnten Gründen nicht.

<b>5</b>	<b>Haushaltsangelegenheiten</b>
----------	---------------------------------

<b>5.1</b>	<b>Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2021 Vorlage: 001/2021</b>
------------	--

Die Beschlussvorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 2 beigelegt.

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden Beschluss:

### **Beschluss:**

Der eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit seinen Anlagen wird zur Vorbereitung der Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

<b>5.2</b> <b>Beschlussfassung über den Beteiligungsbericht 2019</b> <b>Vorlage: 002/2021</b>
--

Die Beschlussvorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 3 beigefügt.

Eine Beratung erfolgt wegen der epidemischen Lage zu einem späteren Zeitpunkt.

<b>6</b> <b>Wahlprüfung; Kommunalwahl 2020</b> <b>Vorlage: 189/2020</b>
--

Die Beschlussvorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 4 beigefügt.

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden Beschluss:

## **Beschluss:**

1. Die Wahl zum Rat der Gemeinde Nottuln vom 13.09.2020 wird gem. §40 Abs. 1, lit.d KWahIG für gültig erklärt.
2. Die Wahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin der Gemeinde Nottuln vom 13.09.2020 wird gem. §40 Abs. 1, lit.d KWahIG für gültig erklärt.

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

<b>7</b> <b>Verschiedenes</b>
-------------------------------

Ratsherr Walter fragt nach einer möglichen Ausdehnung der Öffnungszeiten des Wertstoffhofes während der Corona-Krise. Frau Block sagt eine Prüfung zu.

---

Dr. Dietmar Thönnies  
Vorsitzender

---

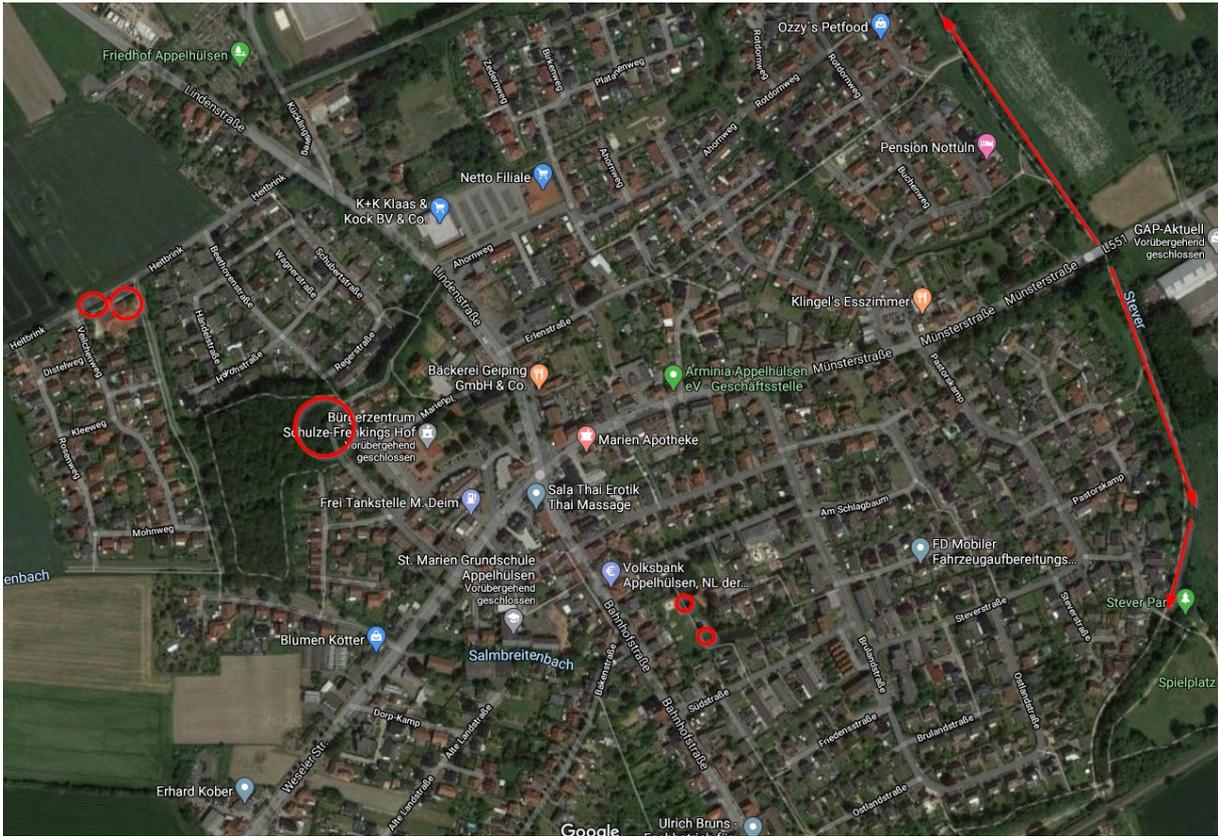
Elke Schulz  
Schriftführerin

## Stellungnahme zum Biozideinsatz zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners

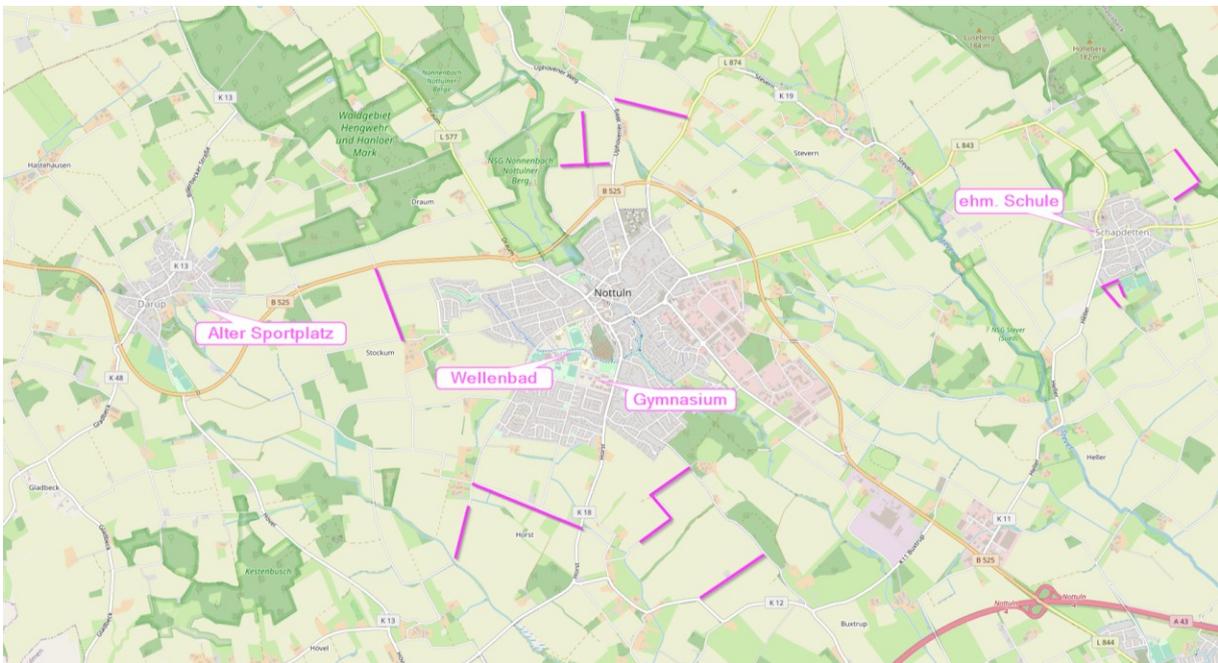
Im Jahr 2020 wurde zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners erstmals im Gemeindegebiet durch die Gemeindeverwaltung ein Biozid eingesetzt. Insgesamt an acht Einsatzorten wurden Biozide verwendet. Die Örtlichkeiten sind auf den folgenden Bildern dokumentiert.

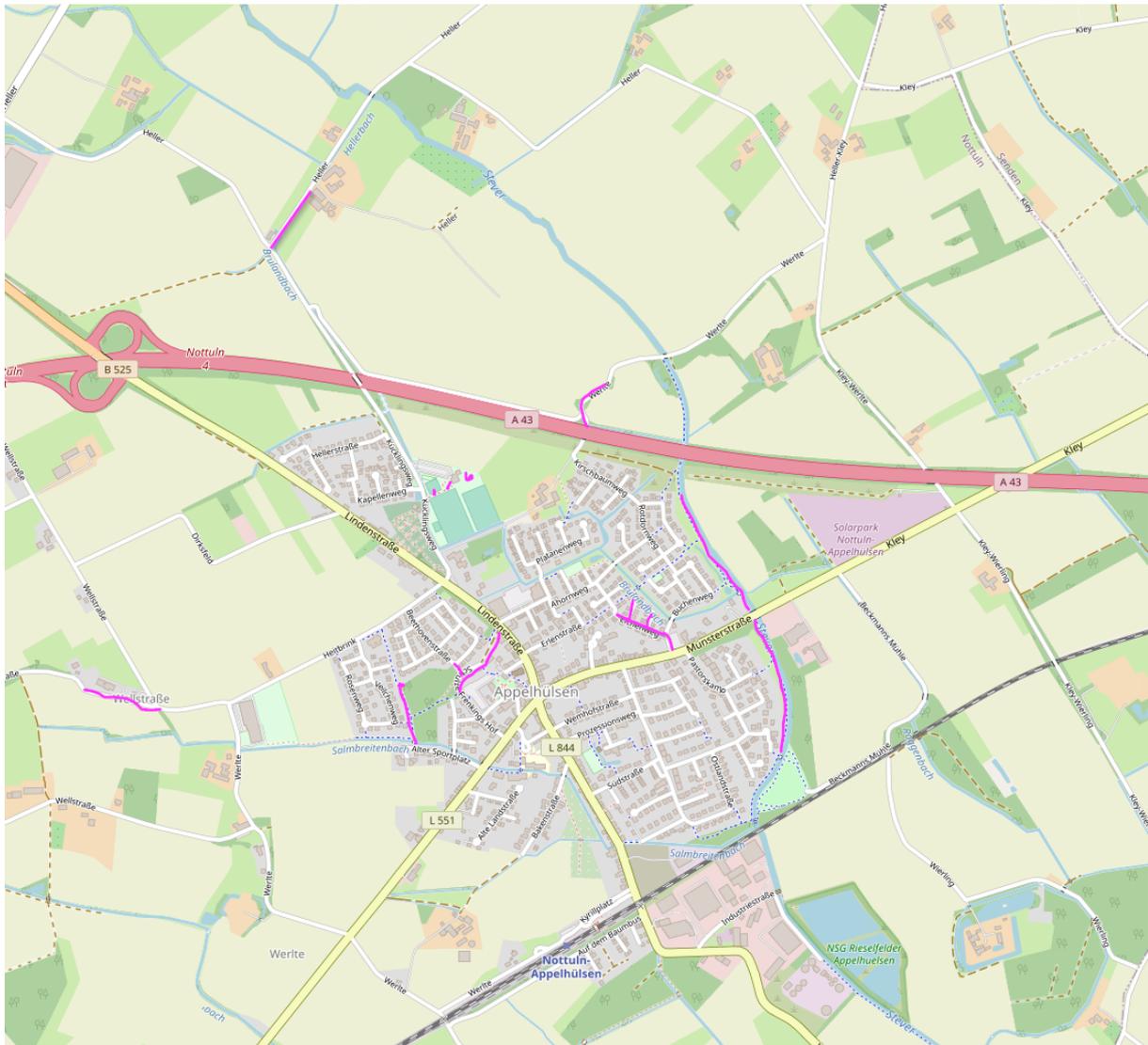






Im Ergebnis kann bei Kosten i.H.v. 4.450,- € eine Erfolgsquote von ca. 80 % verzeichnet werden. Ein Biozideinsatz ist für das Jahr 2021 in den aus den folgenden Bildern ersichtlichen Bereichen derzeit geplant.





Die ausgewählten Bereiche sind entweder im Vorjahr starkbefallen gewesen oder die mechanische Bekämpfung war sehr aufwändig bzw. nicht abschließend möglich. Weiter haben wir Bereiche ausgewählt die stark besucht werden oder wo eine erhebliche Gefährdung absehbar ist. Gleichzeitig ist ein Biozideinsatz auch nicht an allen Stellen möglich. Das ist zum Beispiel dort der Fall, wo private Flächen angrenzen und nicht ausgeschlossen werden kann, dass das Biozid auch auf die private Fläche gelangt.